



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 977 vom 26.09.2013

Die Anfrage stellte

Fraktion die LINKE

Stand der Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“, Patenschaftsmodell, Finanzierung

Beantwortung durch

Bürgermeister für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

<DATUM/UNTERSCHRIFT>
Datum/Unterschrift

Antwort

- 1. Wie ist der Stand des Ausbaus der geplanten Unterkünfte in der Georg-Schwarz-Straße, Georg-Schumann-Straße, Markranstädter Straße, Pittlerstraße, Bornaischen Straße sowie des Hauses 1 in der Riebeckstraße? (bitte einzeln auflisten, inklusive anvisiertem Eröffnungstermin)**

Die Objekte Georg-Schwarz-Straße 31, Georg-Schumann-Straße 121, Markranstädter Str. 16/18 und Pittlerstraße 5/7 werden zur Zeit für die vorgesehene Nutzung hergerichtet. Die Häuser Georg-Schwarz-Straße 31 und Georg-Schumann-Straße 121 werden ab Dezember nutzbar sein. Die Fertigstellung der Häuser Markranstädter Straße und Pittlerstraße ist für März 2014 geplant.

Derzeit wird geklärt, ob das Objekt Bornaische Str. 215 aufgrund gestiegener Mietkosten noch als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll. Das Haus 1 am Standort Riebeckstraße 63 wird seit September genutzt.

- 2. Wie ist der Stand des Abschlusses von Mietverträgen mit den Gebäudeeigentümern?**

Die Mietverträge zu den Objekten Riebeckstraße 63, Georg-Schwarz-Straße 31 und Georg-Schumann-Str. 121 wurden bereits abgeschlossen. Die Verträge zu den Objekten Markranstädter Str. 16/18 und Pittlerstr. 5/7 sind mit der Eigentümerin endverhandelt. Sie befinden sich derzeit im Gremiendurchlauf.

- 3. Wie wurden AnwohnerInnen der neuen Standorte für gemeinschaftliches Wohnen von Asylsuchenden sowie Vereine und Initiativen bisher einbezogen? Gibt es bereits Zusammenschlüsse zur Unterstützung des solidarischen Zusammenlebens von Asylsuchenden und AnwohnerInnen, die der Stadt Leipzig bekannt sind? Wenn ja, welche? Gibt es juristische Schritte gegen die Errichtung von einzelnen Unterkünften? Wenn ja, in Bezug auf welche Standorte?**

Interessierte Anwohner/-innen sowie Vereine und Initiativen wurden und werden jeweils im Vorfeld der Eröffnung zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Hinsichtlich der Standorte Georg-Schwarz-Straße und Georg-Schumann-Straße erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Magistralenmanagement. Am Standort Riebeckstraße gibt es mittlerweile eine enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern von Einrichtungen der Umgebung. Für den Standort Markranstädter Straße gibt es Angebote und Initiativen von Bewohnern des Stadtteils. Gegen keinen Standort wird derzeit juristisch vorgegangen.

- 4. Welche zusätzlichen Standorte für gemeinschaftliches Wohnen von AsylbewerberInnen und Geduldeten wurden seit der Beschlussfassung des Unterbringungskonzeptes mit welchem Ergebnis geprüft (Beschlusspunkt 4 der Vorlage 1904)? Wie viele zusätzliche Objekte wären nötig, um zumindest die Sammelunterkunft in der Torgauer Str. 290 zu schließen (Beschlusspunkt 3 der Vorlage)?**

Um den Standort Torgauer Straße 290 mit ca. 350 Plätzen schließen zu können, wären Ersatzkapazitäten in demselben Umfang, bei einer Größenordnung von 50 Plätzen pro Haus weitere sieben Objekte erforderlich. Eine Auflistung geprüfter Standorte wird dem Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule zur Kenntnis gegeben.

- 5. In welchem Stadium befindet sich das Patenschaftsmodell? Wurde bereits ein Träger ausgewählt, der mit der Organisation der Patenschaftsvermittlung und der Beratung der Paten bei auftretenden Fragen beauftragt wurde?**

Derzeit wird eine Konzeption erarbeitet, welche Bestandteile des Programms, Ziele und Vorgehensweise näher beschreibt. Folgende Kernpunkte sind vorgesehen:

- Jeder Flüchtling kann am Patenschaftsmodell teilnehmen.
- Paten sollen geschult werden und müssen ein Führungszeugnis vorlegen.
- Die Schulungen sollen u. a. Themen wie Rechte und Pflichten von Paten, interkulturelle Kompetenzen, Grenzen einer Patenschaft, Schnittstellen zu sozialer Arbeit und Ablauf des Patenschaftsmodells sein.
- Zum Erfahrungsaustausch sollen regelmäßige Treffen der Paten untereinander sowie der Flüchtlinge untereinander angeboten werden.
- Die Koordination der Patenschaften soll an einen bestehenden und erfahrenen Träger der Migrantenarbeit angebunden werden.
Eine Beauftragung eines Partners ist noch nicht erfolgt.

- 6. Mitte September 2013 wurde in den Medien über eine geplante Erhöhung der finanziellen Zuweisung für die Unterbringung und Versorgung für Asylsuchende durch den Freistaat Sachsen berichtet. Gibt es inzwischen verbindlichere Informationen über Höhe und Zeitpunkt der Mehrzuweisung? Wie hoch müsste die Zuweisung an die Stadt Leipzig durchschnittlich sein, um die anfallenden Kosten zu decken?**

Zu einer geplanten Erhöhung der Zuweisungen des Freistaates Sachsen finden derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium des Inneren, dem Finanzministerium sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Der Leipziger Haushaltsplan für das Jahr 2013 weist hinsichtlich der geplanten Aufwendungen und zu erwartenden Erträge einen Kostendeckungsgrad von 44,58% aus. Der Zuweisungsbetrag müsste sich mehr als verdoppeln, um alle entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung inklusive Krankenhilfe und soziale Betreuung zu refinanzieren.